

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0271/20	29.07.2020
zum/zur		
F0147/20 – Fraktion DIE LINKE, Stadträtin Nadja Lösch		
Bezeichnung		
Stand Ausländerbehörde als Willkommensbehörde		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	04.08.2020	

Zur Anfrage **F0147/20 – Stand Ausländerbehörde als Willkommensbehörde** nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Nach welchem Leitbild agiert die Ausländerbehörde Magdeburg, um sich als Willkommensbehörde kontinuierlich weiterzuentwickeln?

Leitbild für die Weiterentwicklung der Ausländerbehörde ist der gelebte Wandel einer reinen Ordnungsbehörde zu einer Servicebehörde mit ordnungsrechtlichen Aufgaben. An der Umsetzung dieses Leitgedankens orientieren sich die Arbeitsprozesse, die Personalentwicklung sowie die strategische und organisatorische Entwicklung der Ausländerbehörde.

Der Prozess der Neuorientierung fand in der Ausländerbehörde Magdeburg bereits schon vor dem Jahr 2013 statt. Seitdem steht neben der jeweiligen Einzelfallentscheidung auch immer mehr die umfangreiche Beratung der Antragsteller im Fokus der täglichen Arbeit.

Die Realisierung dieses neuen politischen Willens, Deutschland auch als Einwanderungsland zu betrachten und neben den damit verbundenen Diensten auch die ordnungsrechtlichen Aufgaben wahrzunehmen, stellt die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde immer wieder vor neue Herausforderungen.

Am Ende des Projektzeitraumes stand nicht nur der durch das BAMF initiierte „Werkzeugkoffer“ bereit, sondern vielmehr auch ein wahrnehmbar verändertes Bild der Ausländerbehörde in der Öffentlichkeit.

Der Gedanke der Integration von Serviceleistungen spiegelt sich dann auch in der zurzeit in der Beschlussfassung befindlichen Drucksachen zum International House (DS0271/20 und DS0284/20) wider.

2. Welchen konkreten kurz-, mittel- und langfristigen Ziele wurden sowohl im Rahmen des Bundes- als auch des Landesprogramms angestrebt? Mit welchen Maßnahmen wurden und werden diese Ziele umgesetzt? Wie wird der Erfolg dieser Maßnahmen gemessen bzw. wie werden die entwickelten Ziele und Maßnahmen evaluiert?

Die Vision war: „Die Willkommensbehörde ist eine Integrationsbehörde, bei der individuelle Betreuung und Beratung in einem angemessenen Gebäude mit freundlichen und hellen Arbeitsplätzen möglich ist und die gut vernetzt ist mit anderen Akteuren“.

Zur Umsetzung dieser, durch die Mitarbeitenden formulierten Vision wurden im Rahmen des Bundesprojektes die Projektziele für die Ausländerbehörde Magdeburg ermittelt und in insgesamt 5 Teilprojekten erfolgreich umgesetzt.

Teilprojekte:

- Personalentwicklung
- Öffentlichkeitsarbeit
- „Wegweiser online/offline“
- Räumliche Situation und Infrastruktur
- Externe Akteure

In Rahmen dieser Teilprojekte haben die Mitarbeitenden, mit inhaltlicher und methodischer Unterstützung durch Imap (Projektträger), Verbesserungsmöglichkeiten in dem jeweiligen Handlungsfeld entwickelt und während der Projektzeiträume bzw. in den Folgejahren umgesetzt. Insbesondere wurden folgenden Themen im Rahmen des Bundes- bzw. im Rahmen der Fortführung des Landesprojektes erfolgreich umgesetzt:

Selbstverständnis und Team:

- Die Mitarbeitenden haben Willkommenskultur als Teil des Selbstverständnisses reflektiert und die ordnungsbehördliche Ausrichtung hiermit ergänzt.
- Teamentwicklungsprozesse haben gerade in herausfordernden Zeiten zu einem neuen Selbstbewusstsein, zu einem positiveren Umgang miteinander und somit zu einer neuen und besseren Kultur der Zusammenarbeit geführt.

Mitarbeiterkompetenzen:

- Interkulturelle Kompetenzen im Team wurden weiter ausgebaut
- Kompetenzen in der englischen Sprache wurden und werden ständig erweitert

Räumlichkeiten:

- durch Hinzunahme weiterer Räume im Gebäude, verbesserte sich die Beratungs- und Bedienungssituationen für Kunden und Mitarbeiter deutlich.
- Glasscheibe im ursprünglichen Schalterbereich wurde entfernt; Publikumsbedienung sowie Beratungsgespräche finden meist an den Schreibtischen der Mitarbeitenden ohne Schutzscheiben (aktuelle Ausnahme Corona bedingt) statt.
- Für das Gebäude Breiter Weg 222 wurde ein Raumkonzept erstellt. Durch den Studiengang Industriedesign der Fachhochschule Magdeburg-Stendal wird im WS 15/16 ein Farb-Leitsystem zur besseren Orientierung erstellt und im November 2016 umgesetzt.

Arbeitsprozesse:

- Richtlinie zur Herstellung von Transparenz bei aufenthaltsbeendenden Maßnahmen entwickelt und veröffentlicht, verbindlich für alle Mitarbeitenden
- Beratungsauftrag wurde als begleitende und ergänzende Dienstleistung für unterschiedlichste aufenthaltsrechtliche Fragestellungen ins Portfolio der Ausländerbehörde aufgenommen

Vernetzung:

- Zusammenarbeit mit anderen Behörden wie zB. der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter und Institutionen mit Arbeitsbeschaffungsprojekten vertieft und ausgebaut
- Zusammenarbeit mit Externen der Flüchtlingsarbeit (Verbänden, Ehrenamtlichen usw.), der Integrationsbeauftragten des Landes, der Caritas, dem Arbeitskreis für Migration, Institutionen des Wissenschaftsbereiches, der IHK und anderen in beidseitigem Interesse verbessert und ausgebaut. Zudem ist die ABH aktiv in den Netzwerken der Migrationsarbeit beteiligt.

Speziell im Rahmen des Landesprojektes wurden folgende zentralen Handlungsfelder bearbeitet:

1. Rolle der Führungskräfte in einer Willkommensbehörde (Training und Shadow-Coaching)
2. Verbesserung der Schnittstellen und Kommunikation zwischen den Teams
3. Teamentwicklung und Verbesserung der Zusammenarbeit in einem vergrößerten Team
4. Stärkung der Kompetenzen für schwierige Kommunikationssituationen
5. Weiterentwicklung des Außenauftritts der Behörde

Ziel des neuen Landesprojekts war die Weiterentwicklung und Übertragung der Ansätze aus dem Bundesprojekt „Willkommensbehörde“.

3. Wie oft und zu welchen Themen im Kontext einer Willkommensbehörde werden die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde weitergebildet und geschult?

Fortbildungen und Seminare werden den Mitarbeitenden jährlich angeboten, bzw. Wünsche der Mitarbeitenden aufgenommen und umgesetzt. So wurden insbesondere seit 2014 in Bezug auf das Thema Willkommensbehörde Fortbildungen u.a. zu den Themen: Englisch, Interkulturelle Kompetenz, Gesprächsführung, ganzheitliche Fallberatung angeboten und durchgeführt. Zudem erfolgten Schulungen der neuen Mitarbeitenden zu den Themen Dienstleistungsorientierung und Kommunikation.

4. Wie wird im Kontext von Aufenthaltsgenehmigungen mit Ermessensspielraum umgegangen? Wie wird die Ausländerbehörde in diesem Zusammenhang sowohl einer gelebten Willkommenskultur als auch der angestrebten Dienstleistungsorientierung mit Blick auf die einzelnen Menschen gerecht?

Das Auslegen von gesetzlich vorgegebenen Ermessensspielräumen erfolgt nach den rechtlichen Vorgaben durch Verwaltungsvorschriften bzw. Arbeitsanweisungen und ist gerichtlich nachprüfbar.

Die Anwendung der gesetzlichen Regelungen unterliegt dem ordnungsrechtlichen Auftrag der Ausländerbehörde. Gelebte Willkommenskultur und Servicegedanken können keinen Einfluss im Hinblick auf rechtliche Entscheidungen entfalten, jedoch auf die Art und Weise der Vermittlung von Entscheidungen und die Form der Einbeziehung der Betroffenen.

Dies ist das Spannungsfeld, in dem sich die Mitarbeitenden der Ausländerbehörde täglich befinden.

Offene Kommunikation, ausführliche Beratungen und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen externen Akteuren, insbesondere auch den Akteuren der Integrationsarbeit bestimmen deshalb den Arbeitsalltag.

5. Inwieweit kooperiert die ABH mit dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. und/ oder dem Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V.? Gibt es weitere Institutionen/ Organisationen deren Fachexpertise seitens der ABH genutzt wird?

Die Ausländerbehörde ist für eine Zusammenarbeit mit jeglichen externen Akteuren offen und bereit. In den vergangenen Jahren konnte somit insbesondere zu zahlreichen Akteuren der Migrationsarbeit eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit aufgebaut bzw. vertieft werden. Hierzu zählen u.a. die Caritas, die Mitglieder des Arbeitskreises Migration, der Integrationsbeirat, die Ehrenamtlichenagentur usw. Zudem ist die Ausländerbehörde aktiv in den Arbeitsgruppen des Migrationsnetzwerkes der Stadt Magdeburg vertreten. Zu dem Flüchtlingsrat Sachsen-Anhalt e.V. gab es in den letzten Jahren immer wieder Kontakt zu einzelnen Fällen. Ebenso gab es zum Landesnetzwerk Migrant*innenorganisationen Sachsen-Anhalt e.V. immer wieder zu einzelnen Themen bezogene Kontakte bzw. Anfragen.

6. Wie genau gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den lokalen ehrenamtlichen Willkommensinitiativen?

Auf Grund der Devise der offenen Kommunikation und vertrauensvollen Zusammenarbeit berät und unterstützt die Ausländerbehörde Ehrenamtliche und andere Initiativen im Rahmen rechtlicher Fragestellungen. So finden regelmäßige Beratungsgespräche statt, in welchen rechtliche Möglichkeiten aufgezeigt werden, aber auch auf gesetzliche Grenzen hingewiesen wird. Zudem informieren Mitarbeitende der Ausländerbehörde auf verschiedensten Veranstaltungen und Schulungen über rechtliche Fragestellungen und zeigen Möglichkeiten des Aufenthaltsrechts auf.

Holger Platz